



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 17.06.2026

Falsche Polizeibeamte und Amtsanmaßung als Betrugsinstrument in Hessen und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der jüngst bekannt gewordene Fall in Gelnhausen, bei dem Betrüger innerhalb weniger Stunden mehrfach unter Vorspiegelung einer Polizeieigenschaft erhebliche Vermögenswerte erlangten, verdeutlicht erneut die besondere Gefährlichkeit dieser Tatbegehungsform.

Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3205 zum Schutz älterer Menschen vor Betrugsdelikten wurde deutlich, dass wesentliche Steuerungsdaten im Bereich der Betrugsprävention nicht erhoben oder statistisch nicht ausgewertet werden. Gleichzeitig entstehen durch Betrugsdelikte unter Ausnutzung des Alters von Geschädigten jährlich Schäden in Millionenhöhe.

Besonders problematisch erscheint dabei die Verwendung einer vorgetäuschten Polizeieigenschaft, da Täter gezielt das hohe Vertrauen vieler Bürger in staatliche Institutionen ausnutzen. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer belastbaren Datengrundlage über Umfang, Entwicklung und Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Straftaten wurden in Hessen in den vergangenen fünf Kalenderjahren registriert, bei denen Tatverdächtige gegenüber Geschädigten vorgaben, Polizeibeamte zu sein?
Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 9 Welche statistischen Erfassungsmöglichkeiten bestehen derzeit, um Fälle des Vortäuschens einer Polizeieigenschaft unabhängig von der zugrunde liegenden Deliktsart auszuwerten?

Die Fragen 1 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen wurden folgende Fälle registriert:

- 2021: 313
- 2022: 291
- 2023: 307
- 2024: 361
- 2025: 458.

Die Zuordnung ist stets deliktsbezogen.

Frage 2 Welche Schadenssummen wurden in Hessen in den vergangenen fünf Kalenderjahren durch Straftaten verursacht, bei denen Tatverdächtige gegenüber Geschädigten vorgaben, Polizeibeamte zu sein?
Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die polizeilich registrierten Schadenssummen der zu Frage 1 genannten Fälle schlüsseln sich gerundet wie folgt auf:

- 2021: 3,8 Millionen Euro
- 2022: 3,7 Millionen Euro
- 2023: 3,8 Millionen Euro
- 2024: 3,4 Millionen Euro
- 2025: 5,7 Millionen Euro.

- Frage 3 Welche Deliktsarten waren in den vergangenen fünf Kalenderjahren besonders häufig mit dem Vortäuschen einer Polizeieigenschaft verbunden?
Bitte nach Deliktsarten aufschlüsseln.

Für die zu Frage 1 genannten Fälle sind überwiegend Vermögensdelikte, insbesondere Betrug, als führende Delikte statistisch erfasst. Hierauf entfielen 231 Fälle im Jahr 2021, 207 im Jahr 2022, 197 im Jahr 2023, 259 im Jahr 2024 und 377 im Jahr 2025. Als Amtsanmaßung wurden in den jeweiligen Jahren 49, 49, 48, 61 und 50 Fälle als führendes Delikt erfasst.

- Frage 4. Wie viele der in den vergangenen fünf Kalenderjahren registrierten Fälle mit vorgetäuschter Polizeieigenschaft richteten sich gegen Personen ab 60 Jahren?

Von den zu Frage 1 genannten Fällen richteten sich 164 im Jahr 2021, 137 im Jahr 2022, 133 im Jahr 2023, 179 im Jahr 2024 und 313 im Jahr 2025 gegen Personen ab 60 Jahren.

- Frage 5 Wie viele der in den vergangenen fünf Kalenderjahren registrierten Fälle mit vorgetäuschter Polizeieigenschaft konnten aufgeklärt werden
Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

- Frage 6 In wie vielen aufgeklärten Fällen der vergangenen fünf Kalenderjahre befanden sich die Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt im Ausland?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgeklärt wurden 136 Fälle im Jahr 2021, 98 im Jahr 2022, 101 im Jahr 2023, 95 im Jahr 2024 und 89 im Jahr 2025. Tatverdächtige befanden sich in einem Fall im Jahr 2024 und in drei Fällen im Jahr 2025 zum Tatzeitpunkt im Ausland; in den Jahren 2021 bis 2023 wurden keine Fälle im Ausland erfasst.

- Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl von Betrugsversuchen vor, die durch Hinweise von Bankmitarbeitern oder Kreditinstituten verhindert werden konnten?

- Frage 8 Wie viele Hinweise auf mutmaßliche Schockanrufe oder falsche Polizeibeamte gingen in den vergangenen fünf Kalenderjahren bei hessischen Polizeidienststellen ein?
Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Statistische Daten liegen nicht vor.

- Frage 10 Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2020 eingeführt oder angepasst, um Straftaten unter Vortäuschung einer Polizeieigenschaft zu verhindern?

Mit der Konzeption „Letzte Chance Einzeltrick“ hat die Polizei gemeinsam mit Banken und Kreditinstituten eine Präventionsmaßnahme zur Verhinderung von Betrugsstraftaten im Geldverkehr eingeführt. Die Offensive „Gemeinsam Sicher im Alter“ unter der landesweiten Präventionsdachmarke „Gemeinsam Sicher in Hessen“ bündelt Maßnahmen zum Schutz älterer Menschen und zur Stärkung ihres Sicherheitsgefühls.

Ergänzend wurden im Rahmen des EU-geförderten Projekts CESA Print- und Onlinemedien entwickelt, die auch in Hessen eingesetzt und über das Programm Polizeiliche Kriminalprävention bezogen werden können. Die Polizei sensibilisiert zudem durch fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit über aktuelle Betrugsmaschen (→ <https://www.polizei.hessen.de/praevention/gemeinsam-sicher-in-hessen/sicher-im-alter/betrug-zum-nachteil-von-senioren>). Darüber hinaus wurden kreative Projekte von Schülerinnen und Schülern zur Ansprache älterer Menschen und ihres persönlichen Umfelds umgesetzt sowie die persönliche Sicherheitsberatung ausgebaut.

In Bezug auf die Präventionsarbeit zum Schutz älterer Personen vor Betrugshandlungen wird auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3205 verwiesen.

Wiesbaden, 4. August 2026

Prof. Dr. Roman Poseck